



## Liebe Wählerinnen und Wähler,

am Sonntag, dem **08. Oktober 2023** findet die **Landtags- und Bezirkswahl** statt.

Bayern ist ein Freistaat. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden selbst, nach welchen Gesetzen sie leben. Da dies unter anderem aus Zeitgründen wenig praktikabel ist, wählen sie **Volkvertreter, die für sie Gesetze beschließen**: die Abgeordneten im **Bayerischen Landtag**. Sie werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von allen wahlberechtigten Staatsbürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt und bilden das Parlament. Bayern ist außerdem in sieben Bezirke aufgeteilt. Neben den Gemeinden und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bilden die **Bezirke die dritte kommunale Ebene**. Die Bezirke erfüllen Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte hinausgehen. Oberstes politisches Organ des Bezirks ist der **Bezirkstag**.

Die Wahlen zu den Bezirkstagen finden zusammen mit der Landtagswahl statt. Es sind so viele Bezirksräte zu wählen, wie nach dem Landeswahlgesetz Landtagsabgeordnete auf den jeweiligen Bezirk treffen. Die Wahl erfolgt im Wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen und in der gleichen Form wie die der Landtagswahl. Die Stimmzettel werden zur Unterscheidung von denen der Landtagswahl in einer anderen Farbe ausgegeben.

Bei der Landtags- und Bezirkswahl haben Sie insgesamt vier Stimmzettel.

Einen großen weißen und einen kleinen weißen für die **Landtagswahl** und einen großen blauen und einen kleinen blauen für die **Bezirkswahl**.

Sie haben für **jeden Stimmzettel eine Stimme**. Wenn Sie mehr als ein Kreuz auf dem Stimmzettel machen, wird der Stimmzettel ungültig!

Weitere Informationen zur Landtags- und Bezirkswahl und der Stimmvergabe können Sie der Wahlbekanntmachung entnehmen (die ebenfalls in diesem Amtsblatt abgedruckt ist).

	Urnenwahl	Briefwahl
Für diese Wahl wurden folgende Wahlbezirke gebildet:	0001 - Stadthalle	0011 - Briefwahl I
	0002 - Grundschule	0012 - Briefwahl II
	0003 - Limbach	0013 - Briefwahl III
	0004 - Weisbrunn	0014 - Briefwahl IV
	0005 - Dippach	
	0006 - Roßstadt	

Am Wahltag können die Wählerinnen und Wähler zwischen 8 und 18 Uhr im Wahllokal ihre Stimme abgeben. Welchem Wahlbezirk Sie zugeteilt wurden, entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sie können aber auch Ihr Wahlrecht durch **Briefwahl** ausüben. Der Antrag hierzu befindet sich auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und im Einwohnermelde- und Passamt (im Ritz), Marktplatz 7, abzugeben. Daneben besteht die Möglichkeit, die **Briefwahlunterlagen online** unter [www.eltmann.de](http://www.eltmann.de) zu beantragen. Bei Online-Antragsstellung bis zum 04. Oktober 2023, 24.00 Uhr, werden die Unterlagen Ihnen zugestellt, bei einer späteren Antragsstellung müssen Sie diese persönlich abholen. Ihr Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss spätestens bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Eltmann, Marktplatz 1 (Zimmer-Nr. 0.01), eingehen.

**Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht, gehen Sie zur Wahl!**

Ihr  
Michael Ziegler, 1. Bürgermeister